

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/1063/2016
Auskunft erteilt: Herr Prof. Dr. Hauff Herr Dr. Schmidt
Ruf: 492-6135 492-2755
E-Mail: HauffTho@stadt-muenster.de SchmidtMatthias@stadt-muenster.de
Datum: 22.11.2016

Betrifft

MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln: Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen und weiteres Vorgehen

Beratungsfolge

07.12.2016 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2016 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Gremienberatungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ zur Kenntnis (Anlage 1, Anlagen 2-1 – 2-7).
2. Der Rat beschließt in der Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen folgende Konkretisierungen in der Ausgestaltung des Prozesses „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“ (Vorlage V/0494/2016):

2.1 Inhaltliche Ausgestaltung

- 2.1.1 Der Rat bekräftigt, dass sich die Stadt Münster in besonderem Maße zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet hat. Das drückt sich auch im Beitritt Münsters zur Resolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ aus (V/0070/2016). Daher werden die Ergebnisse des Modellprojektes „Global nachhaltige Kommune“ als wichtige Leitorientierungen und Bestandteile im Zukunftsprozess verankert.
- 2.1.2 Der Rat bekräftigt, dass Münsters Zukunftsprozess alle Bereiche kommunalen Handelns umfasst, er daher u. a. auch die Themen Soziales, Wohnen, Bildung, Umweltschutz, Klimaschutz, Kultur, Sport, Wirtschaft und Migration einschließt. Hierbei stellt das Gender Mainstreaming ein wichtiges Grundprinzip dar.

Für die Handlungsfelder werden vorhandene Zielkategorien aufgearbeitet bzw. weiterentwickelt und vorhandene Monitoringsysteme einbezogen.

- 2.1.3 Der Rat bekräftigt, dass der Zukunftsprozess in einem intensiven und transparenten Dialog mit der gesamten Stadtgesellschaft geführt wird. Hierbei werden auch geeignete stadtteilorientierte bzw. quartiersbezogene Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt. Ebenso sollen auch die Partner der Stadtregion angemessen einbezogen werden.

2.2 Prozessorganisation

- 2.2.1 Die Lenkungsgruppe wird in der Umsetzung der Ergebnisse aus den Gremienberatungen um jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin folgender Gremien erweitert:

- Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen;
- Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung;
- Ausschuss für Gleichstellung;
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung;
- Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement;
- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen;
- Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government;
- Betriebsausschuss Münster Marketing;
- Kulturausschuss;
- Sportausschuss;
- Integrationsrat;
- Kommunale Seniorenvertretung;
- Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen;
- Jugendrat

sowie um eine Vertreterin / einen Vertreter jeder Bezirksvertretung.

- 2.2.2 Als zusätzliches Gremium wird die Einrichtung eines Beirats „MünsterZukünfte“ beschlossen. Dieser setzt sich aus allen Mitgliedern des Projektbeirates „Global Nachhaltige Kommune“ und des Beirates „Münster Marketing“ zusammen. Der Beirat Bürgerhaushalt, der Stadtsporthund (beide sind auch im Projektbeirat „Global Nachhaltige Kommune“ vertreten) sowie der Landwirtschaftliche Kreisverband Münster haben in entsprechenden Schreiben ihr großes Interesse an der Mitwirkung im Zukunftsprozess bekundet. Sie werden zur Mitarbeit im Projektbeirat des Zukunftsprozesses eingeladen.

Der Beirat „MünsterZukünfte“ kann bei Bedarf um hierin nicht vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen erweitert werden.

- 2.2.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus der Dynamik des Zukunftsprozesses „Münster Zukünfte 20 | 30 | 50“ Weiterentwicklungen in der Prozessorganisation (zum Beispiel in der Erweiterung einzelner Gremien) ergeben können. Hierüber wird bei Bedarf entschieden.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die angekündigte Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hr. Prof. Klaus Backhaus/Betriebswirtschaftliches Institut für Anlagen und Systemtechnologien) zur Bearbeitung der Säule „Szenarioanalyse“ bereits abgeschlossen werden konnte.
4. Der Rat nimmt die geplanten nächsten Schritte für den Zukunftsprozess „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ zur Kenntnis.
5. Der gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“ (Anlage 1), der die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Zukunftsprozesses thematisiert, ist hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Diesbezügliche Beschlüsse zur Durchführung des Zukunftsprozesses wurden bereits mit Beschluss der Vorlage V/0494/2016 herbeigeführt.

Begründung:

Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

In der Ratssitzung am 29.06.2016 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass mit der Vorlage V/0494/2016 der instrumentelle Rahmen des Zukunftsprozesses beschlossen wird, auf deren Grundlage die Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster abgeschlossen und die Vorbereitungen für die Ausschreibung des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030“ weiter vorangetrieben werden können. Inhaltliche Festlegungen erfolgten mit der Vorlage noch nicht. Es wurde angekündigt, dass bis zur Vergabeentscheidung bezogen auf die Säule „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ des Zukunftsprozesses eine Beratung in den Fachausschüssen stattfindet, welche einen wichtigen Beitrag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses leistet.

Mit Schreiben vom 01.07.2016 an die Mitglieder des Rates sowie an die sachkundigen Bürger/innen und Einwohner/innen in den Fachausschüssen wurde allen Ratsgremien angeboten, über die weitere Ausgestaltung des Zukunftsprozesses zu beraten. Dieses Angebot stieß auf sehr große Resonanz - vom 25.08. bis zum 08.11.2016 befassten sich insgesamt zwölf Ratsgremien mit dem Zukunftsprozess:

25.08.2016	Ausschuss für Gleichstellung
14.09.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung
21.09.2016	Betriebsausschuss Münster Marketing
21.09.2016	Integrationsrat
21.09.2016	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
26.09.2016	Kommunale Seniorenvertretung
04.10.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
05.10.2016	Sportausschuss
27.10.2016	Kulturausschuss
02.11.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement

03.11.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

08.11.2016 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government

Mit Schreiben vom 20.06.2016 wurden alle Bezirksbürgermeister/innen und die Fraktionsvorsitzenden in den Bezirksvertretungen der Stadt Münster über den vorgesehenen Zukunftsprozess informiert.

Die Beschlüsse der Ratsgremien sind als Anlagen (Anlagen 2-1 – 2-7) dokumentiert. Insbesondere ist auf den in mehreren Ausschüssen beschlossenen gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Zukunftsprozesses sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung „Münster Zukünfte 20 | 30 | 50“ mit Forderungen aus gleichstellungspolitischer Sicht hinzuweisen.

Bei den Beratungen wurde die vorgeschlagene Drei-Säulen-Struktur des Zukunftsprozesses noch einmal bestätigt und die Notwendigkeit einer integrierten Stadtentwicklungsstrategie nachdrücklich unterstrichen (vgl. Anl. 3-1). Im Kern zielen die gefassten Beschlüsse darauf ab

- die Ergebnisse des Modellprojektes „Global nachhaltige Kommune“ als wichtige Leitorientierungen und Bestandteile im Zukunftsprozess zu verankern (vgl. 2.1.1);
- Gender Mainstreaming als wichtiges Grundprinzip im Zukunftsprozess zu verankern (vgl. 2.1.2);
- zu unterstreichen, dass der Zukunftsprozess alle Bereiche kommunalen Handelns umfasst (vgl. 2.1.2);
- zu bekräftigen, dass der Zukunftsprozess in einem intensiven und transparenten Dialog mit der gesamten Stadtgesellschaft geführt wird (vgl. 2.1.3) sowie
- die Lenkungsgruppe des Zukunftsprozesses zu erweitern (vgl. 2.2.1, 2.2.2).

Anliegen dieser Vorlage ist es, alle Stellungnahmen, Anregungen und Beschlüsse im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Ausgestaltung des Zukunftsprozesses aufzugreifen.

Zu Beschlusspunkt 2.1.1: Verankerung des Ziels der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Ergebnisse des Modellprojekts „Global nachhaltige Kommune“

Die Stadt Münster verfolgt bereits seit langem aktiv das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. So sind beispielsweise in der Bestandsaufnahme zum Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune“ (V/0070/2016) über 50 Beschlüsse, Konzepte und Programme dokumentiert, die die Umsetzung der Sustainable Development Goals unterstützen (V/0070/2016, Anl. 1). Am 16.03.2016 hat der Rat die Musterresolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beschlossen (V/0070/2016, Anl. 2). Mit der lokalen 2030-Agenda sollen die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mit Leben erfüllt werden.

Das Modellprojekt „Global nachhaltige Kommune“ stellt kommunales Handeln in einen globalen Kontext. Am Beispiel der Stadt Münster soll dargelegt werden, welchen Beitrag Kommunen zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten können. Das Modellprojekt endet mit seiner Projektphase im dritten Quartal 2017 (V/0070/2016, Anl. 4). Die Arbeit an der Thematik wird auch danach konzeptionell-strategisch weitergehen, ebenso werden dann die zeitlich nachfolgenden Themenfelder bearbeitet. Die jeweils vorliegenden Ergebnisse sollen umfänglich für die MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 genutzt werden. Dies betrifft sowohl die Ebene der Ziele und Leitorientierungen als auch die operative Ebene (Handlungsprogramm). Ebenso findet auch eine partizipative Verankerung statt, indem die Mitglieder des Projektbeirats „Global nachhaltige Kommune“ zur Mitwirkung im Beirat „Münster-Zukünfte“ eingeladen werden sollen (vgl. Beschlusspunkt 2.2.2).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass gemäß den gesetzlichen Vorgaben nachhaltige Stadtentwicklung genuiner Bestandteil von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten ist, deren Erarbeitung eine wichtige Säule der „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 bilden wird (vgl. Anl. 3-6).

Vor diesem Hintergrund soll das zu erarbeitende Integrierte Stadtentwicklungskonzept eine wesentliche Grundlage als ganzheitliches Entwicklungskonzept liefern, indem es einen ressort- und akteursübergreifenden Ansatz verfolgt, unter breitem Einbezug von Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und parlamentarischen Gremien entsteht, die vorhandenen Beschlüsse, Konzepte und Programme berücksichtigt und insbesondere auch das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“ zugrunde legt.

Zu Beschlusspunkt 2.1.2: Berücksichtigung aller Bereiche kommunalen Handelns und Berücksichtigung von Gender Mainstreaming

Wie in der Vorlage V/0494/2016 als Begründung für die Notwendigkeit des Zukunftsprozesses „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ ausgeführt wurde, wird bereits in vielen Handlungsfeldern auf die Herausforderungen einer wachsenden Stadt und auf grundsätzliche Herausforderungen reagiert (vgl. V/0494/2016, Begründung zu TOP 1; Anlagen 3-4 und 3-5). Die gesamtstädtischen Bevölkerungsvorausberechnungen 2030 (V/0462/2016) und die neue Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2016 – 2025 (V/0979/2016) haben die Herausforderungen der wachsenden Stadt bestätigt (vgl. Anl. 4). Notwendig ist nach Auffassung der Verwaltung eine Verständigung über Wachstumstreiber und –korridore, über mögliche „Grenzen des Wachstums“, über Entwicklungsziele und einen gemeinsamen inhaltlich-räumlichen Rahmen.

Der diesbezügliche Beschlussvorschlag stellt eine Bekräftigung der geplanten ganzheitlichen und akteursübergreifenden Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes dar. Ein integriertes Stadtentwicklungskonzept bietet die Möglichkeit, Zielkonflikte zwischen sektoralen Ansätzen und Aktivitäten transparent zu machen und sich auf abgewogene Lösungen zu verständigen. Hierbei spielt die Umsetzung des Prinzips des Gender Mainstreamings eine wichtige Rolle.

Wie insbesondere auch Anlage 3-5 aufzeigt, wird bereits in vielen Handlungsfeldern auf die Herausforderungen einer wachsenden Stadt und auf grundsätzliche Herausforderungen reagiert. Diese betrifft die im Beschlussvorschlag genannten Bereiche Soziales, Wohnen, Bildung, Umweltschutz, Klimaschutz, Kultur, Sport, Wirtschaft und Migration. Ebenso gibt es für die Umsetzung des Gender Mainstreaming wichtige, durch Ratsbeschlüsse gestützte Vorleistungen, auf denen die MünsterZukünfte aufbauen werden. Hierzu gehören der Beitritt zur „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ mit den dazugehörigen Aktionsplänen und die geplante Einführung des Gender Budgeting in Münster. Zur Umsetzung des Gender Mainstreaming gehört ausdrücklich ein geschlechtersensibler Umgang mit der Zielentwicklung, Ableitung von Handlungsfeldern und möglichen Handlungsoptionen.

Angestrebt wird im Rahmen der „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ eine Verständigung über Entwicklungsziele und einen inhaltlich/räumlichen Rahmen. Hierzu werden vorhandene Zielkataloge aufgearbeitet und vorhandene Monitoringsysteme einbezogen wie z. B. das Sozial-, Integrations- und Demografiemonitoring, die Umweltdaten mit umfangreichen Zielen, die Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung, die Statistik für Münsters Stadtteile, das Baulandprogramm 2016 – 2025 sowie die Ergebnisse der aktuellen Bürgerumfragen.

Dies schließt auch die Ergebnisse der laufenden Planungswerkstatt 2030 ein (vgl. V/0494/2016, Beschlusspunkt 8 und Begründung). Dabei soll das vorliegende Wohnsiedlungsflächenkonzept 2025 mit

dem Zieljahr 2030 fortgeschrieben werden. Hier werden auf Grundlage der Anträge „Wohnen + Leben in Münster 2030 – Wachstum braucht Planung“ (Antrag an den Rat Nr.: A-R/0049/2015 der Fraktionen von FDP, CDU und SPD) sowie „Wohnungen für alle in einer lebenswerten Stadt Münster – Wohnkonzept 2015 - 2050“ (Antrag an der Rat Nr.: A-R/0060/2015 der Fraktion DIE LINKE) wichtige inhaltliche Grundlagen für das Handlungsfeld Wohnen, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2030 und die Szenarioanalyse erarbeitet. Zugleich unterstützen die beiden Anträge die angestrebten Zielhorizonte der „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“.

Zum Beschlusspunkt 2.1.3: Intensiver und transparenter Dialog mit gesamter Stadtgesellschaft, Entwicklung stadtteil-/quartiersbezogener Beteiligungsformate und Einbezug des Umlands

Bereits in der Vorlage V/0494/2016 ist verdeutlicht worden, dass der Zukunftsprozess unter breitem Einbezug der Stadtöffentlichkeit erfolgen soll (vgl. V/0494/2016, Begründung zu Beschlusspunkt 2 und Anlage 3). Beispielhaft wurden u. a. folgende Formate genannt:

- Einbeziehung der Stadtgesellschaft durch eine Online-Umfrage zu Herausforderungen und Leitthemen.
- Auftaktveranstaltung unter Einbezug „Gutes Morgen Münster“, Öffentliche Zwischenpräsentation(en), Öffentliche Abschlusspräsentation.
- Strukturierte gesamtstädtische Erörterungsverfahren mit Stadtgesellschaft.
- Geeignete leitthemenorientierte und stadtteilorientierte Formate (wird nach Festlegung der Leitthemen und den inhaltlichen Ergebnissen der Ausschreibung zur Beauftragung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Münster 2030 entschieden).
- Zusätzliche unterstützende Formate von „Gutes Morgen Münster“.

In diesem Kontext ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Entwicklung konzeptioneller und innovativer Lösungen zum Einbezug der Stadtgesellschaft/-öffentlichkeit, Verwaltung und parlamentarischer Gremien Bestandteil des zur Vergabe anstehenden Auftrages zur Bearbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ist (vgl. V/0494/2016, Beschlusspunkt 5.3 und Begründung).

Daher wird der diesbezügliche Beschlusspunkt aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU und SPD zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Zukunftsprozesses als ausdrückliche Bekräftigung der Verwaltungsposition gewertet. Dies schließt die Entwicklung stadtteilorientierter bzw. quartiersbezogener Beteiligungsformate ausdrücklich ein. Ebenso spielen die Stadtteile eine wichtige Rolle in der Säule „Gutes Morgen Münster“ (vgl. Begründung zu Beschlusspunkt 4). Auch bei der Szenarioanalyse soll erprobt werden, welche Möglichkeiten hier zum Einbezug der Stadtteilebene bestehen.

Die Bearbeitung von Münsteraner Stadtentwicklungsfragen kann aufgrund der engen Verflechtungen mit den angrenzenden Kommunen nur unter angemessenem Einbezug der stadtreionalen Partner erfolgen. Bereits seit 2001 besteht hier eine organisierte Zusammenarbeit. Im September 2016 wurde der stadtreionale Projektverbund mit seinem Projektbeitrag vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW für die zweite Phase des Wettbewerbs StadtUmland.NRW ausgewählt. Diese endet Anfang April 2017, so dass die Ergebnisse dann für den Zukunftsprozess zur Verfügung stehen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Münster hat bei der Vorbereitung des Wettbewerbsbeitrags seine Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarkommunen über die Planungen zur Durchführung der „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50“ informiert und den ausdrücklichen Wunsch ihrer Einbeziehung geäußert. Dies ist auf große Zustimmung gestoßen. So hat auch die Vorlage V/0494/2016 unter den Betei-

ligungsformen in der Anlage 3 ausdrücklich das Umland aufgeführt. Der diesbezügliche Beschlussvorschlag der vorliegenden Vorlage bekräftigt noch einmal diese Position. Bei entsprechenden Fragestellungen kommen zur Einbeziehung darüber hinaus selbstverständlich auch die Akteure des Münsterlandes und die grenzüberschreitenden Kooperationspartner (EUREGIO, MONT) in Betracht.

Zum Beschlusspunkt 2.2.1: Lenkungsgruppe

Wesentliches Ergebnis der Beratungen in den Ratsgremien ist die Notwendigkeit der Erweiterung der Lenkungsgruppe, welche gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2016 die Aufgabe hat, den gesamten Zukunftsprozess zu steuern und die Entscheidungen in den Ratsgremien vorzubereiten.

Es wird vorgeschlagen, die Lenkungsgruppe zu erweitern um Vertreter/innen der Ratsgremien, welche ihr besonderes Interesse am Zukunftsprozess - teilweise durch entsprechende Gremienbeschlüsse - bekundet haben und / oder welche für die im beschlossenen Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen / GAL, CDU und SPD zur Ausgestaltung des Zukunftsprozesses benannten Themenfelder die Fachzuständigkeit haben.

Im vorgenannten beschlossenen Antrag wurde die Bedeutung der Stadtteile für Münsters Zukunftsprozess herausgestellt, was auch mit den Zwischenergebnissen der Initiative „Gutes Morgen Münster“ korrespondiert. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die Lenkungsgruppe um eine Vertreterin / einen Vertreter jeder Bezirksvertretung zu erweitern.

Darüber hinaus hat der Jugendrat in der Sitzung des Rates am 29.06.2016 Interesse daran bekundet, in der Lenkungsgruppe mitzuarbeiten. Es wird vorgeschlagen, diesem Wunsch zu entsprechen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 29.06.2016 gehören der Lenkungsgruppe bereits an:

- Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Münster vertretenen Parteien,
- der Oberbürgermeister und alle Beigeordneten,
- der Vorsitzende des Beirats Münster Marketing: Professor Klaus Niederdrenk,
- der Vorsitzende des Strategieausschusses Wissenschaft der Allianz für Wissenschaft, Professor Hans-Uwe Erichsen sowie
- beratend die Kooperationspartner bzw. Auftragnehmer/innen der drei Säulen des Zukunftsprozesses.

Im Beschlusspunkt 2.2.1 sind die Gremien genannt, die in Erweiterung des Ratsbeschlusses vom 29.06.2016 jeweils eine Vertreterin/einen Vertreter entsenden.

Zu Beschlusspunkt 2.2.3: Einrichtung eines Beirates

Wie zu den Beschlusspunkten 1 und 2 ausgeführt waren wesentliche Ergebnisse der Beratungen, die Ergebnisse des Modellprojektes „Global nachhaltige Kommune“ als wichtige Leitorientierungen und Bestandteile im Zukunftsprozess zu verankern und den Zukunftsprozess in einem intensiven und transparenten Dialog mit der gesamten Stadtgesellschaft zu führen. Hierzu wird vorgeschlagen, einen Beirat „MünsterZukünfte“ einzurichten, welcher sich aus allen Mitgliedern des Projektbeirates „Global nachhaltige Kommune“ und des Beirates Münster Marketing zusammensetzt und welcher bei Bedarf um hierin nicht vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen erweitert werden kann.

Das Interesse in der Stadtgesellschaft an der Mitarbeit in einem solchen Gremium drückt sich unter anderem auch in entsprechenden Schreiben vom Beirat Bürgerhaushalt, von Stadtportbund und Landwirtschaftlichem Kreisverband Münster aus.

Die originäre Arbeit und die originären Aufgaben des „Projektbeirats Global Nachhaltige Kommune“ und des Beirats „Münster Marketing“ bleiben von einer Mitwirkung ihrer Mitglieder im Beirat „Münster-Zukünfte 20|30|50“ unberührt.

Zu Beschlusspunkt 3: Kooperationsvereinbarung Szenarioanalyse

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.06.2016 konnte am 06.09.2016 zwischen Westfälischer Wilhelms-Universität Münster und Stadt Münster eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung einer Szenarioanalyse im Rahmen des städtischen Zukunftsprozesses.

Auf Grundlage des abgeschlossenen Vertrages hat das Betriebswirtschaftliche Institut für Anlagen und Systemtechnologien der Universität Münster unverzüglich mit dem Aufbau der Projektorganisation begonnen, wozu auch die Rekrutierung von geeigneten Mitarbeiter/innen gehörte. Diese Vorbereitungsphase konnte erfolgreich abgeschlossen werden so dass die Szenarioanalyse aus heutiger Sicht im vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden kann.

Zu Beschlusspunkt 4: Geplante nächste Schritte

Die nächsten Schritte orientieren sich grundsätzlich an dem geplanten Erarbeitungsverfahren der MünsterZukünfte 20 | 30 | 50, das der Rat mit der Vorlage V/0494/2016 zur Kenntnis genommen hat (vgl. Anl. 3-1 – 3-3). Dieses sieht eine vernetzte Bearbeitung der Säulen „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“, „Szenarioanalyse“ und Fortführung „Gutes Morgen Münster“ mit enger Einbindung und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der „Sustainable Development Goals“ (Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“) vor (vgl. V/0494/2016, Beschlusspunkt 9, Beschlusspunkt 2.1.1 der vorliegenden Vorlage).

Für die Säule „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ soll nach Beschluss der vorliegenden Vorlage im ersten Quartal 2017 das bereits in der Vorlage V/0494/2016 (Beschlusspunkt 5.2) beschriebene Vergabeverfahren durchgeführt werden (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gem. § 119 Abs. 5 GWB, §§ 14, Abs.3, 17 VgV). Grundlage sind die in den Anlage 3-1 – 3-3 dargestellten Prozessbestandteile, die einen breiten Einbezug der Stadtgesellschaft, der Gremien des Rates und der Verwaltung unter Einbezug der stadtreionalen Partner vorsehen. Der Auftrag umfasst konzeptionelle Lösungen und die Entwicklung innovativer Ansätze zum Einbezug der Stadtgesellschaft. Dies schließt die Entwicklung stadtteilorientierter bzw. quartiersbezogener wie auch stadtreionaler Beteiligungsformate ausdrücklich ein.

Für die Säule „Szenarioanalyse“ konnte die Kooperationsvereinbarung bereits abgeschlossen werden (vgl. Beschlusspunkt 3). Hier wird als nächster Schritt gemäß Anl. 3-2 eine breite Sammlung und Identifikation von Einflussfaktoren erfolgen. Es ist geplant, diese in einem ersten Schritt breit bei parlamentarischen Gremien, Stadtgesellschaft und Verwaltung zu erheben. Dieses soll unter breiter Beteiligung online und über Veranstaltungen erfolgen. Auch werden vorhandene Materialien wie z.B. die Bürgerumfrage 2016 (Teil „Ziele und Einflussfaktoren“) und Zwischenergebnisse aus dem Modellprojekt „Global Nachhaltige Kommune“ genutzt. In einer öffentlichen Auftaktveranstaltung (angestrebt Ende erstes Quartal 2017) sollen dann erste Ergebnisse zur Sammlung der Einflussfaktoren vorgestellt und weiter bearbeitet werden.

Bei der Initiative „Gutes Morgen Münster“ steht im Fokus, dass eine erfolgreiche Zukunftsgestaltung nur durch starkes Engagement der Stadtgesellschaft gelingen kann. Sie geht auf zwei Ebenen wei-

ter: Zum einen sollen alle in dieser Aktion Engagierten als Expertinnen und Experten in den Zukunftsprozess eingebunden werden. Zum anderen wird ihnen eine Plattform angeboten, auf der sie Projekte entwickeln können, die aus ihrer Sicht einen wichtigen Beitrag für Münsters Zukunftsentwicklung leisten können. Inhaltliche Schwerpunkte werden zunächst die beiden Themen „Stadtteile“ und „Vielfalt“ sein.

gez.

Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDD-Fraktion und der SPD-Fraktion an den ASSGVAf v. 14.09.2016 (gleichlautend Betriebsausschuss MM, Integrationsrat, AUKB, Sportausschuss): MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln.
- Anlage 2-1: Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung v. 25.08.2016 zur Vorlage V/0494/2016: MünsterZukünfte 20 | 30 | 50
- Anlage 2-2: Beschluss des ASSGVAf v. 14.09.2016 zum gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 2-3: Beschluss des Betriebsausschusses Münster Marketing v. 21.09.2016 zum gemeinsamen Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und DIE LINKE.Ratsfraktion „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 2-4: Beschluss des Integrationsrates v. 21.09.2016 zum gemeinsamen Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 2-5: Beschluss der KIB am 21.09.2016 zum TOP „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 2-6: Beschluss der KSV am 26.09.2016 zum TOP „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 2-7: Beschluss des AUKB v. 04.10.2016 zum gemeinsamen Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion „MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“
- Anlage 3-1: Münster 20 | 30 | 50 – Teilprozesse/Säulen
- Anlage 3-2: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Münster 2030 und Szenarioanalyse: Zeitplan und Arbeitsschritte
- Anlage 3-3: Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030: Beteiligungsformen
- Anlage 3-4: Münster als wachsende Stadt: Herausforderungen (Auswahl)
- Anlage 3-5: Münster als wachsende Stadt: Laufende Verwaltungsaktivitäten (Auswahl)
- Anlage 3-6: Münster 20 | 30 | 50 – Kurzerläuterungen zum geplanten Verfahren
- Anlage 4: Münster als wachsende Stadt – Übersicht Bevölkerungsprognosen

